Regierungspräsidium Kassel
Abteilung Umweltschutz Bad Hersfeld

HESSEN

Öffentliche Bekanntmachung

zum Vorhaben der THEE Projektentwicklungs GmbH & Co. KG

Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Nach § 10 Abs. 8 BImSchG und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 04.10.2023 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Bescheides lautet:

G e n e h m i g u n g s b e s c h e i d

I.

Auf Antrag vom 06.07.2021, zuletzt ergänzt am 13.07.2023 wird der

THEE Projektentwicklungs GmbH & Co. KG
Großer Burstah 42, 20457 Hamburg

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz die Genehmigung erteilt, auf den nachfolgend aufgeführten Grundstücken in der Gemeinde Eiterfeld 7 Windenergieanlagen zu errichten und zu betreiben:

	Gemarkung	**Flur**	**Flurstück**	**Rechtswert**	**Hochwert**
WEA 11	Buchenau	16	1	32.550.462	5.625.147
WEA 13	Buchenau	15	4	32.550.653	5.624.226
WEA 14	Buchenau	20	1	32.552.051	5.626.893
WEA 15	Buchenau	18	1	32.551.408	5.626.579
WEA 16	Buchenau	18	1	32.551.401	5.626.195
WEA 17	Buchenau	19 + 17	1 + 1	32.552.371	5.625.676
WEA 18	Buchenau	19	1	32.552.185	5.626.177

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III. dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV. festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur

- Errichtung und zum Betrieb von sieben Windenergieanlagen des Typs Vestas V162-7.2 mit einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 162 m, einer Gesamthöhe von 250 m und einer Nennleistung von 7,2 MW, sowie
- zugehöriger Kranstell-, Lager-, Montage- und Kranauslegerflächen, Böschungen, Drainagen, der parkinternen Zuwegung und sonstiger zum Bau und Betrieb der Windenergieanlage benötigten Einrichtungen

Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen.

Das Einvernehmen der Marktgemeinde Eiterfeld nach § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird ersetzt.

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage bei dem

Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel

erhoben werden.

Soweit die Klage nur gegen die Kostenentscheidung gerichtet wird, ist sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids beim Verwaltungsgericht zu erheben:

Verwaltungsgericht Kassel
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel

Eine Ausfertigung dieses Genehmigungsbescheides einschließlich Begründung liegt vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen, von **Dienstag, den 24.10.2023 bis Montag, den 06.11.2023**

- beim Regierungspräsidium Kassel, Gebäude A, Raum A211, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld, Telefon 0561-106-2892, während der Dienstzeiten montags bis donnerstags 08:00 - 16:30 Uhr und freitags 08:00 - 15:00 Uhr,
- bei der Marktgemeinde Eiterfeld, Rathaus, Raum 306 (Ebene 3), Fürstenecker Straße 2, 36132 Eiterfeld, Telefon: 06672-9299-0, Sprechzeiten montags bis freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr und montags von 13:30 bis 15:30 Uhr sowie donnerstags von 13:30 – 18:00 Uhr

aus und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden

Hinweis:
Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.
Die Klagefrist beginnt am Tage nach dem Ende der Auslegungsfrist am **07.11.2023** und läuft bis zum **06.12.2023.**

Innerhalb der Klagefrist kann Klage gegen das Vorhaben erhoben werden.

Bad Hersfeld, 13.10.2023

Regierungspräsidium Kassel
Abteilung Umweltschutz
Az.: 33.2-53 e 05 07/2-2021/1